Der SAL beschließt folgende Regelungen für die Gestaltung des Lehrangebots im Bereich Übergreifende Kompetenzen an der Universität Heidelberg:

Übergreifende Kompetenzen sind Fähigkeiten und Eigenschaften, die ausschließlich in Auseinandersetzung mit Sachinhalten vermittelt werden können und die es ermöglichen, bestimmte Anforderungen in komplexen Situationen und in unterschiedlichen sozialen Rollen erfolgreich zu bewältigen.

Übergreifende Kompetenzen sind von Qualifikationen – wie unter 2.4 erklärt – abzugrenzen und auch nicht mit einem "Studium Generale" zu verwechseln (siehe 2.3; 2.4; 3.7). Bei der Gestaltung von ÜK-Veranstaltungen wird dies berücksichtigt (siehe 4.2).

Die Übergreifenden Kompetenzen werden zudem als ein Beitrag zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Kriterien zur Systemakkreditierung des Akkreditierungsrats (in der Fassung vom 29.2.08) betrachtet.

Folgendes wird bei der Gestaltung des Lehrangebots berücksichtigt:

- 1. Die Fakultäten sind aufgerufen, insbesondere in der jetzigen Einführungsphase, das ÜK-Lehrangebot in einer breiten Diskussion im unten aufgeführten Sinne zu entwickeln. Die ÜK- Veranstaltungen müssen nach den für das übrige Lehrangebot geltenden Regeln besprochen und abgestimmt werden (siehe 3.2.).
- 2. Dozierende wissen, dass ihre Veranstaltung als ÜK-Veranstaltung angeboten wird und können entsprechend Auskünfte zur Lehrveranstaltung und zur Art des Scheinerwerbs geben. Fachfremde Studierende werden nicht benachteiligt, in der Regel sollte Interesse die einzige Teilnahmevoraussetzung sein (siehe 3.1.).
- 3. Eindeutige Anerkennungspraxis: Vor Scheinerwerb müssen die Studierenden eine verbindliche Aussage bekommen können, ob die Veranstaltung als ÜK angerechnet werden kann oder nicht (siehe 3.1.). Die Zuständigkeiten hierfür müssen für jeden Studiengang geklärt sein.
- 4. Es müssen mindestens 2 Lehrveranstaltungen pro Semester für einen Fachbereich als ÜK angeboten werden, so dass, wenn eine Veranstaltung ausfällt, nicht die gesamte Studienplanung durcheinander kommt (siehe 3.5.).
- 5. Die Einbeziehung der zentralen Einrichtungen und der Sachkenntnis des IBW in die Planung und Umsetzung der ÜK-Veranstaltungen soll gefördert werden (siehe 4.2.1.; 2.4.).
- 6. Die dauerhafte Finanzierung der ÜK-Veranstaltungen muss über Haushaltsmittel gesichert sein
- 7. Für Modellprojekte, die aus ÜK-Veranstaltungen entstehen, soll ein Fonds eingerichtet werden (siehe 4.2.4). Eine Unterstützung des Projektfonds durch Studiengebühren kann angedacht werden. Eine Kommission zur Evaluierung der Modellprojekte ist wünschenswert.
- 8. Interdisziplinäre Veranstaltungen im ÜK-Bereich sollen verstärkt werden und eine fakultätsübergreifende Kooperation stattfinden (siehe 4.3.3.).
- 9. Das gesamte ÜK-Angebot soll im LSF angekündigt werden (siehe 4.4.1).
- 10. Eine deutliche Abgrenzung des ÜK-Angebotes von der Organisation eines Grillfestes und anderen Veranstaltungen dieser Art muss vollzogen werden (siehe 4.4.3).
- 11. Spätestens in drei Semestern wird die Umsetzung der Punkte 1-10 evaluiert um sicherzustellen, dass es keine Verlegenheitsveranstaltungen mehr gibt